



**Bericht
des Stadtrates an
den Gemeinderat**

Nr. 4/2006

751.00

Postulat Andrea Fopp betreffend

Einführung einer „Kulturlegi“ in der Stadt Chur

Antrag

Das Postulat sei im Sinne der Erwägungen zu überweisen.

Begründung

1. Sozialhilfe und ihre Richtlinien

Die Einführung einer Kulturlegi richtet sich in der Schweiz gemäss den ersten Erfahrungen der Städte Bern und Winterthur im Sinne der Ausführungen der Postulantin an drei Personenkreise, nämlich erstens an Sozialhilfeempfangende, zweitens an Empfänger und Empfängerinnen von Zusatzleistungen zu Renten der AHV und der IV sowie drittens an Personen mit nachweisbar nicht existenzdeckendem Einkommen, die aber aus unterschiedlichen Gründen auf die Ausrichtung von Sozialhilfe verzichten.

Zur Beurteilung des Postulats sind deshalb primär die Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe beizuziehen. Diese sind in Graubünden seit 1. Juli 2002 vom Regierungsrat für alle Gemeinden als verbindlich erklärt worden. Auf den 1. Januar 2006 traten zusätzlich regierungsrätliche Ausführungsbestimmungen zum kantonalen Unterstützungsgesetz vom 3. Dezember 1978 in Kraft.

Zusätzlich zum Grundbetrag gehören zur Berechnung der Sozialhilfe die Kosten für die Wohnungsmiete, die Wohnnebenkosten, die medizinische Grundversorgung (Grundprämie der Krankenversicherung) sowie situationsgebundene Leistungen.



Der Grundbedarf ist schweizweit auf den 1. Januar 2006 um rund 10 % gesenkt worden. Bis Ende 2005 entsprach der Grundbedarf dem Konsumverhalten der untersten 20 % der Haushaltungen. Ab 2006 richtet er sich neu nach den untersten 10 % der Haushaltungen. Der bedarfsorientierte Anteil der Sozialhilfe ist damit merklich reduziert worden.

2. Anzahl der betroffenen Personen in der Stadt Chur

Auch in Chur sind die drei im Postulat erwähnten Gruppen - Sozialhilfeempfangende, Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen zur AHV und IV sowie einkommensschwache Menschen - potentielle Bewerberinnen und Bewerber für eine Kulturlegi.

Die nachstehende Zusammenstellung verweist auf die Anzahl von Personen in der betreffenden Gruppe:

- Unterstützungsdossiers 2004 = 696 Dossiers mit 1.3 Personen/Dossier =	ca. 900 Personen
- Ergänzungsleistungsbeziehende	1'015 Personen
- Einkommensschwache Personen (Schätzung)	500 Personen
Total	ca. 2'415 Personen

3. Was ist eine Kulturlegi?

Die Kulturlegi ist ein persönlicher, nicht übertragbarer Ausweis für Erwachsene und Kinder. Die erste Kulturlegi wird in den bisherigen Projekten der Schweiz kostenlos abgegeben und ist für ein Jahr gültig. In Winterthur kostet die Verlängerung für das zweite Jahr für das erste Familienmitglied Fr. 20.--, für das zweite Fr. 10.--. Ab der dritten Person aus gleichem Haushalt ist sie gratis. Die Kulturlegi bestätigt ohne Angabe des genauen Grundes, dass der Inhaber des Ausweises einer der angesprochenen Gruppen angehört.

Partner sind die Träger kultureller, bildungs- und sportbezogener Angebote wie Kinos, Freizeiteinrichtungen, Sportanlagen, Museen, Theater, Konzerte u.a.m. Die Anbietenden ermöglichen den Konsum ihrer Dienstleistungen nach Vorweisen der Kulturlegi zu einem reduzierten Preis. Die Reduktionen umfassen 30 % bis 70 % der regulären Preise. Die Anbieter reduzieren die Preise zu ihren eigenen Lasten. Sie erhalten zu einem reduzierten Preis mehr Zuschauende/Konsumenten.

Der Begriff „Kulturlegi“ ist geschützt und wird in Winterthur und Bern in der gleichen Projektorganisation angewendet. Caritas führt die Geschäftsstelle, die Stadt übernimmt einen Teil der jeweiligen Betriebskosten. Diese Kosten entstehen verwaltungsintern in den Sozia-



len Diensten durch die Ausstellung der Kulturlegi für Sozialhilfeempfangende. Menschen mit schwachem Einkommen melden sich bei der Geschäftsstelle und lassen dort ihren Anspruch gemäss SKOS-Richtlinien berechnen.

Notwendig ist gemäss den Erfahrungen der anderen Städte auch eine Vernetzung der Bereiche Kultur, Sport und Bildung, welche die ideelle Unterstützung garantieren soll. Angegangen werden Theater, Museen, Bibliotheken, Sporteinrichtungen oder Weiterbildungsinstitutionen, um sie für eine Teilnahme am Projekt zu motivieren. Ihr Anreiz bestehe darin, mehr Eintritte (wenngleich zu vergünstigten Preisen) zu verzeichnen und „als Ort gelebter Solidarität“ ihr Image zu stärken. Besonders wichtig sei, dass auch Betriebe der städtischen Verwaltung mit gutem Beispiel vorangehen (z.B. Sportanlagen).

Die Resonanz auf die „Kulturlegi“ ist gemäss den Auskünften aus Winterthur und Bern grundsätzlich positiv. Dies gilt sowohl für die „Legi-InhaberInnen“, die Angebotspartner wie auch für die Öffentlichkeit. Die Initianten der „Kulturlegi“ sprechen denn auch von einer klassischen „Win-win-Situation“.

Allerdings liegen bis heute noch keine detaillierten Zahlen über den konkreten Einsatz der Kulturlegi vor. Die Stadt Winterthur ist an der Auswertung einer breit angelegten Studie, mit deren Veröffentlichung im März 2006 gerechnet werden darf. Auch die Stadt Bern wird im Verlauf der nächsten drei Monate Ergebnisse einer ersten Evaluation veröffentlichen, die Aufschluss darüber geben soll, wie viele Menschen eine Kulturlegi beantragen, wie oft sie diese nutzen und von welchen Angeboten sie vermehrt Gebrauch machen.

4. Überlegungen zur Einführung einer Kulturlegi in der Stadt Chur

Die Reaktionen auf die Kulturlegi sind in den Städten Bern und Winterthur mehrheitlich positiv. Diese Projekte scheinen in ihrer mehrseitigen Abstützung auch volkswirtschaftlich günstig. Ihre Absichten unterstützen durchaus auch die Zielsetzungen der Sozialhilfe. Ferner erleichtert eine Kulturlegi angesichts der erwähnten reduzierten Leistungen der Sozialhilfe ab 1. Januar 2006 den Konsum der entsprechenden Angebote.

Andererseits sind verschiedene Fragen noch offen und nach Ansicht des Stadtrats zuerst noch weiter zu klären, bevor ein konkretes Projekt „Kulturlegi-Chur“ in Angriff genommen werden kann.

Für Chur wurde bisher insbesondere vermutet, die Kleinräumigkeit unserer Verhältnisse und die unklare soziale Kontrolle würden eine vernünftige Handhabung selbst einer anonymisierten Kulturlegi erschweren. Die Erfahrungen der anderen Städte lauten nun aber offenbar nicht so. Allerdings liegen auch in den anderen Städten bisher erst die Zahlen der



ausgestellten Kulturlegis vor. Nach dem ersten Jahr beansprucht offenbar nur noch eine kleine Gruppe die Verlängerung für ein zweites oder drittes Jahr. Es gilt daher die Frage zu klären, ob in einer verhältnismässig kleinen Stadt wie Chur die Anonymität der Kulturlegi-Inhabenden wirklich gewährleistet ist.

Der Begriff „Kulturlegi“ ist im Übrigen etwas irreführend. Die Erfahrungen in anderen Städten haben gezeigt, dass die Legi-BenutzerInnen weniger das klassisch-kulturelle Angebot als vielmehr vergünstigte Sport- oder Bildungsangebote nutzen. Dies ist nach Ansicht des Stadtrates aber nicht negativ zu werten, da es in erster Linie darum geht, Personen mit schmalem Budget nicht vom gesellschaftlichen Leben auszugrenzen. Es ist sekundär, welche Angebote sie dabei tatsächlich nutzen.

Die weiteren Auswertungsergebnisse aus Winterthur und Bern werden den Gebrauch der Kulturlegi aufzeigen. Aufgrund dieser Zahlen wird zu eruieren sein, ob sich der administrative und finanzielle Aufwand für eine Kulturlegi auch in Chur lohnen könnte. Der Stadtrat will die Einführung einer Kulturlegi zusammen mit privaten Organisationen (Caritas, Anbieter von kulturellen und sportlichen Angeboten) vertieft prüfen. Falls man dabei allerdings zum Schluss käme, dass die an der Churer Kulturlegi interessierte Personengruppe, mit welcher man aufgrund der Erfahrungen in den andern Städten zu rechnen hätte, zu klein wäre und der Aufwand im Verhältnis dazu zu gross würde, müsste auf das Projekt verzichtet werden.

Chur, 9. Januar 2006

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident

Christian Boner

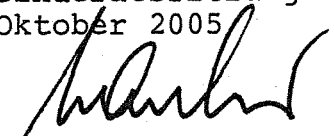
Der Stadtschreiber

Markus Frauenfelder

Aktenauflage

- Kantonales Unterstützungsgesetz (BR 546.250), 3. Dezember 1978
- Ausführungsbestimmungen zum Kantonalen Unterstützungsgesetz, 8. November 2005
- Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS)
- Datenblatt Grundbedarf nach SKOS
- „Projekt Bern“
- „Projekt Winterthur“

Andrea Fopp
Sp - JUSO - Fraktion


M. Frauenfelder, Stadtschreiber

Postulat: Einführung einer „Kulturlegi“ in der Stadt Chur

Die Stadt Chur zählte im Jahre 2004 696 Sozialhilfeempfänger/innen. Wenig soziale Mittel und soziale Isolation gehen oft Hand in Hand. Wer arm ist gibt sein Geld für das Lebensnotwendigste aus und ist gezwungen, auf Kultur, Sport und (Weiter-) Bildung zu verzichten. Ein Ausschluss aus dem kulturellen Leben kann einen Verlust von sozialen Kontakten und Selbstvertrauen mit sich bringen. Gerade von der Armut betroffene Menschen sind jedoch auf ein starkes Umfeld angewiesen. Die Teilnahme am sozialen Leben stellt eine wichtige Voraussetzung für die Gesundheit und das Wohlbefinden des Menschen dar. Um dies auch der armen Bevölkerung zu ermöglichen, haben die Städte Winterthur, Bern und Zürich die Kulturlegi eingeführt. Die Kulturlegi steht Menschen zu, die von der Sozialhilfe unterstützt werden, Zusatzleistungen zur AHV / IV erhalten oder ein Einkommen unter dem Existenzminimum haben. Kinder ab fünf Jahren erhalten ihren eigenen Ausweis. Das erste Jahr ist gratis, die Erneuerung des Ausweises kostet für das erste Familienmitglied 20 Fr., für das zweite 10 Fr. und ist für weitere Familienmitglieder gratis. Das Projekt Kulturlegi wurde 2003 erstmals in Winterthur gestartet mit der Caritas als Trägerin und der Stadt als finanzieller Unterstützerin. Daraufhin reichte das Stadtparlament von Bern ein Postulat zur Einführung einer Kulturlegi ein, worauf die Caritas und die HEKS im Auftrag der Stadt nach dem Konzept von Winterthur das Projekt lancierten. Die Stadt sowie verschiedene private Unternehmungen haben die Kulturlegi finanziert. Bisher 80 Sport-, Kultur- und Weiterbildungsangebote unterstützen das Projekt und gewähren den Legibenenutzer/innen zwischen 30 und 70 Prozent Vergünstigung auf ihre Angebote. Von der Kulturlegi Stadt Bern profitieren beide Seiten: Von Armut Betroffene und ihre Kinder erhalten durch vergünstigte Eintrittspreise Zugang zu Kultur, Sport und Bildung. Anbieter gewinnen zusätzliches Publikum, stärken ihr Image und unterstützen mit ihrem Engagement von Armut betroffene Bernerinnen und Berner.

Ich bitte den Stadtrat:

- zu prüfen, wie die Lancierung eines Projekts „Kulturlegi“, allenfalls in Koordination mit der Caritas Graubünden und der HEKS, in der Stadt Chur zu organisieren wäre
- abzuklären, wie eine vertragliche Übereinkunft mit den Anbietern von Vergünstigungen bei kulturellen, sportlichen oder Weiterbildungsangeboten aussehen könnte
- aufzuzeigen, mit welchen finanziellen Konsequenzen die Lancierung und Umsetzung einer Kulturlegi verbunden wäre

Chur, 6. Oktober 05

Andrea Fopp

